

Garderobenordnung

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt Mäntel, Jacken, Schirme, Stöcke oder sonstige Gegenstände in die Zuschauerräume mitzunehmen. Zur Aufbewahrung dieser steht die Garderobenannahme im Untergeschoss zur Verfügung.

Die Abgabe der Gegenstände an der Garderobe hat ohne jeglichen Inhalt, insbesondere ohne jegliche Wertgegenstände (Schlüssel, Smartphone, Telefon, Uhr, Brieftasche, Bargeld, etc.) zu erfolgen. Jeder Gegenstand ist einzeln abzugeben. Reisekoffer können als ein Gegenstand aufgegeben werden.

Der Besucher erhält pro abgegebenem Gegenstand eine Garderobenmarke und hat die etwaig anfallende Gebühr zu entrichten. Nach Ende der Veranstaltung hat der Besucher die abgegebenen Gegenstände abzuholen. Das Garderobenpersonal händigt den jeweiligen Gegenstand bei Vorlage der Marke ohne gesonderte Nachprüfung der Berechtigung aus.

Die m:con GmbH haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung zurückzuführen sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die m:con GmbH auch im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten hat die m:con GmbH für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche sie bei eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Im Übrigen ist die Haftung der m:con auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, der sich am Zeitwert des bestimmungsgemäß aufgegeben Gegenstandes ermittelt, begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch für Pflichtverletzungen von Organen, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der m:con.

Vertauschte, beschädigte oder abhandengekommene Gegenstände sind dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen.

Bei Verlust der Garderobenmarke kann der Besucher erst nach Beendigung der Veranstaltung, nachdem alle anderen Besucher ihre Garderobe abgeholt haben, durch Identifizierung seine Garderobe in Empfang nehmen. Zudem ist es zwecks korrekter Zuordnung der Gegenstände erforderlich, dass der Besucher ein Verlustformular mit den kompletten Personalien ausfüllt, unterschreibt und an der Garderobe hinterlegt. Bei Verlust der Garderobenmarke übernimmt die m:con GmbH keine Haftung für die Gegenstände.

Die vorliegende Garderobenordnung mit Stand vom 01.01.2017 wird mit Abgabe der Gegenstände anerkannt und akzeptiert.